

**Anordnung
über die Änderung der Zuordnung von sechs
Industriebetrieben.**

Vom 20. April 1955

Im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium für Aufbau wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die bisher dem Ministerium für Aufbau, Hauptverwaltung Baustoffindustrie, unterstellten Betriebe

VEB Oberlausitzer Rohschamottewerke und Tongruben Guttau,

VEB Schamottewerk Thonberg,

VEB Tonwerke Dommitzsch,

VEB Schamottewerk Bennewitz,

VEB Schamottewerk Naundorf und

VEB Schamottewerk Colditz

gehen mit Wirkung vom 1. April 1955 in den Bereich des Ministeriums für Schwerindustrie über.

§ 2

Die in § 1 genannten Betriebe werden der Hauptverwaltung Hilfsbetriebe der Metallurgie zugeordnet.

§ 3

Für die Struktur der übernommenen Betriebe ist ab 1. April 1955 der Rahmenstrukturplan für mittelgroße Betriebe der Schwerindustrie maßgebend.

§ 4

(1) Die Planaufgaben der Betriebe werden vom Zeitpunkt ihrer Eingliederung in den Bereich des Ministeriums für Schwerindustrie an in dessen Gesamtplan einbezogen.

(2) Die Planabrechnung durch die Hauptverwaltung Hilfsbetriebe der Metallurgie hat sich auf das ganze Planjahr zu erstrecken.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. April 1955

Ministerium für Schwerindustrie

S e l b m a n n
Minister

**Anordnung
über die Änderung der Zuordnung des VEB
Knochenaufschlußwerk Mühlhausen.**

Vom 30. April 1955

Im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsorganen wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der dem Ministerium für Schwerindustrie, Hauptverwaltung Allgemeine Ghemie, unterstellte VEB Knochenaufschlußwerk Mühlhausen wird mit Wirkung vom 1. April 1955 in die volkseigene örtliche Industrie des Bezirkes Erfurt eingegliedert.

§ 2

Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Erfurt regelt die Unterstellung des übernommenen Betriebes unter den zuständigen Rat des Kreises.

§ 3

Die Planaufgaben des Betriebes werden von dem Zeitpunkt seiner Eingliederung in die volkseigene örtliche Industrie des Bezirkes Erfurt an in den Gesamtplan des örtlich zuständigen Staatsorgans einbezogen.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft, Berlin, den 30. April 1955

Ministerium für Schwerindustrie

S e l b m a n n
Minister

**Anordnung
über die Finanzberichterstattung 1955
der volkseigenen Industrieläden.**

Vom 6. Mai 1955

I. Die Finanzberichterstattung 1955 der volkseigenen Industrieläden umfaßt:

- a) den monatlichen Finanzbericht FMJL,
- b) die jährliche vereinfachte Bilanz,
- c) den Nachweis über die Umlaufmittelfinanzierung und Kreditdeckung.

II. Aufstellung, Zusammenfassung und Einreichung der Berichte.

Die unter I genannten Berichte werden von den Trägerbetrieben der Industrieläden auf gestellt.

- a) Die Trägerbetriebe stellen am Monatsende das mutmaßliche Ergebnis des abzuschließenden und das voraussichtliche Ergebnis des folgenden Monats an Hand der vorliegenden Finanzberichte oder durch gewissenhafte Schätzungen fest, ohne jedoch den Monatsabschluß abzuwarten. Auf Grund dieser Feststellungen übernimmt der Trägerbetrieb das Ergebnis des Industrieladens in seine monatliche Finanzkurzmeldung und berechnet vom Ergebnis einschließlich Industrieläden die Direktorfondszuführung sowie die Haushaltsbeziehungen (Gewinnabführung) usw.

b) **Finanzbericht FMJL**

Auf Grund des Monatsabschlusses stellen die Trägerbetriebe der volkseigenen Industrieläden den FMJL auf und reichen

ein Exemplar an die Verwaltung oder Hauptverwaltung,

ein Exemplar an die zuständige Stelle der Deutschen Notenbank am Sitz des Industrieladens,

ein Exemplar verbleibt dem Trägerbetrieb,

ein Exemplar verbleibt dem Industrieladen,

ein Exemplar der Berichte per 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember an die für die Besteuerung der Trägerbetriebe zuständige Unterabteilung Abgaben als Anlage zum Kontrollbericht des Trägerbetriebes.

Der Trägerbetrieb übernimmt das Betriebsergebnis des Industrieladens in den Teil II Position „Ergebnis aus Industrieläden“ seines monatlichen FMJ-Berichtes. Im Teil I, II und IV des FMJ-Berichtes des Trägerbetriebes erscheinen sonst keine Zahlenangaben der Industrieläden.